

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1684/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme des Lageberichts und Verwendung des Jahresgewinns des ESW für das Wirtschaftsjahr 2020 durch den Rat der Stadt Wuppertal gemäß §§ 4 lit. c), § 26 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss des ESW für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird festgestellt.
2. Der geprüfte Lagebericht des ESW für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust in Höhe von rd. 23.000,- € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Dr. Kühn

Unterschrift

Minas

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt für das Geschäftsjahr 2020 in Aktiva und Passiva mit 36.571,2 T€ (Vorjahr 35.406,1 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von rd. 23 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 195 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	-33 T€
Werkstatt und Fuhrparkmanagement:	-196 T€
Straßenreinigung:	246 T€
Winterdienst:	0 T€
Außerordentliches:	-40 T€

Vermietung und Verpachtung:

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 33 T€ ab.

Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozial und Büroräume für die Jahre 2017-2021 pauschal auf 824 T€ festlegt. Diese galt auch noch im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird voraussichtlich eine neue Vereinbarung geschlossen.

		2020
=	Spartenergebnis Vermietung und Verpachtung:	- 33.241,66

Werkstatt und Fuhrparkmanagement:

Diese Sparte schließt im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 196 T€.

Die Umsatzerlöse des Fahrzeugmanagements und der Werkstatt werden primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind im Vergleich zum Vorjahr um 80 T€ auf 2.709 T€ gesunken, die Umsatzerlöse mit der Stadt um 64 T€ auf 1.576 T€ gestiegen. Der Werkstattstundensatz wurde in 2020 nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2023 wird ein neu kalkulierter, marktüblicher und kostendeckender Werkstattstundenpreis angesetzt, so dass bei einer entsprechenden Auslastung der Werkstatt spätestens hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Im Bereich der WSW sind die Umsatzerlöse von 150 T€ auf 159 T€ gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen mit Dritten sind die Umsatzerlöse von 85 T€ auf 102 T€ gestiegen.

Die Umsatzerlöse sind vor allem pandemiebedingt nur leicht gestiegen (+ 9 T€), das Ergebnis ist aber nach wie vor negativ. Personelle Umstrukturierungen sowie aktive Kundenakquise sollen in 2021 zu einem ausgeglichenen Spartenergebnis führen. Dieses Ziel konnte im aktuellen Jahr aufgrund pandemiebedingter Hindernisse nicht erreicht werden.

		2020
=	Spartenergebnis Fahrzeugmanagement und Werkstatt:	- 195.786,36

Straßenreinigung:

Die Stadt Wuppertal leitet dem ESW jährlich pauschal im Voraus die geplanten Gebühreneinnahmen weiter und zahlt die geplanten Kosten des öffentlichen Interesses aus. Ausgegangen wird bei diesen Vorauszahlungen von den jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kalkulationswerten der Gebührendrucksache Straßenreinigung.

Diese Vorauszahlungen müssen zum Jahresabschluss spitz abgerechnet werden.

Die Kosten des öffentlichen Interesses trägt der städtische Haushalt. Übersteigen die Vorauszahlungen die tatsächlich entstandenen Kosten wird der Differenzbetrag als Verbindlichkeit ggü. der Stadt bilanziert und zeitnah vom ESW zurückgezahlt. Fielen die Vorauszahlungen zu gering aus, bucht der ESW im Jahresabschluss eine Forderung ggü. der Stadt ein.

Analog wird bei der Spitzabrechnung der Weiterleitung von Straßenreinigungsgebühren verfahren. Wurden mehr Gebühren im städtischen Haushalt vereinnahmt als im Voraus weitergeleitet, müssen diese dem ESW nachträglich erstattet werden. Wurden weniger Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt als weitergeleitet, hat die Stadt das Anrecht auf die Erstattung der Differenz vom ESW.

Die nach der Spitzabrechnung verbleibenden Überschüsse (=Überdeckungen) bzw. Defizite (=Unterdeckungen) müssen gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW beim Gebührenzahler ausgeglichen werden. Überdeckungen werden zurückgestellt (Bilanzierung als Verbindlichkeit) und innerhalb von vier Jahren kostenmindernd bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Unterdeckungen (Bilanzierung als Forderung) finden entsprechend kostenerhöhend Berücksichtigung.

Die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte für betriebsbedingtes Anlagevermögen der Straßenreinigung, abzüglich der für Fremdkapital gezahlten Zinsen, verbleibt als Gewinn im Eigenbetrieb und bildet das Spartenergebnis der Straßenreinigung.

			2020
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung			1.161.154
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung aus öffentlichem Interesse an die Stadt Wuppertal		201.334
<i>Abzgl.</i>	Rückzahlung aus Gebühreneinnahmen an die Stadt Wuppertal		0
<i>Abzgl.</i>	Überdeckung / Rückzahlungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler		713.819
<i>zzgl.</i>	Unterdeckung/ Forderungsverpflichtung ggü. Gebührenzahler		0
=	Spartenergebnis Straßenreinigung		246.001

Winterdienst:

Im Winterdienst leistet die Stadt Wuppertal seit 2013 (Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes aus der Grundsteuer B) eine fixe Vorauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €. Davon werden 2,3 Mio. € aus der damaligen Erhöhung der Grundsteuer B finanziert (ehemaliger Gebührenzahler-Anteil) und 2,9 Mio. € aus dem städtischen Haushalt für den Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst öffentlicher Flächen. Auch hier ist im Jahresabschluss eine Spitzabrechnung notwendig.

Die Planungs- und Instandhaltungskosten, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Fahrzeugen (LKW, PKW, Abroller, Zugmaschinen, Radlader) nicht möglich ist, wurden in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember dem Winterdienst zugeordnet.

Das Spartenergebnis des Winterdienstes wird stets auf 0,00 € abgerechnet.

Verbleibende Überschüsse oder Fehlbeträge werden demnach beim ESW vollständig als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber der Stadt bilanziert und entsprechend ausgezahlt bzw. eingefordert.

	2020
Spartenergebnis vor Spitzabrechnung	646.527
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst Grundsteuer B	-294.695
<i>Abzgl.</i> Rückzahlung des Überschusses Fahrbahnwinterdienst öffentliches Interesse	-239.519
<i>Abzgl.</i> Erstattung des Fehlbetrages Gehwegwinterdienst öffentliches Interesse	-112.313
= Spartenergebnis Winterdienst:	0,00 €

Die Entwicklung der Kosten des Winterdienstes 2013 bis 2020 kann der Anlage 3 - Anhang 2020 - entnommen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durchgeführt und am 03.02.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz 2020

Anlage 2 Gewinn und Verlustrechnung 2020

Anlage 3 Anhang 2020

Anlage 4 Lagebericht 2020